

http://www.abi.de/chat/chatprotokoll_praktikum_26_9_804138.htm

Protokoll

Praktikum

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wir danken euch für das Interesse am abi>> Chat zum Thema "Praktikum" (26.09.2008). Im Chatprotokoll findet ihr auch die Antworten zu den vorab gestellten Fragen. Hinweis: Wegen der Textlänge ist das Chat-Protokoll nicht barrierefrei.

abi>>	Herzlich willkommen zum abi>> Chat Praktikum!
johnny89	Muss ich im Praktikum Steuern zahlen?
Dr. Irene Seling (BDA)	Wenn ein Praktikant für seine Tätigkeit ein "Gehalt" bekommt, ist dies steuerlich als "Einkommen" zu klassifizieren, weshalb Einkommenssteuer anfällt. Natürlich kann dies über den Steuerausgleich geltend gemacht werden.
Andreas Schackert (DGB)	Hallo Johnny, wenn Du im Praktikum - gleichviel, ob Pflichtpraktikum oder freiwilliges Praktikum - ein Praktikumsentgelt bekommst, ist das einkommensteuerpflichtig. Allerdings gilt der Jahresfreibetrag von mind. 7.664 €. Wenn es keine anderen Einkünfte gibt, werden also de facto meist keine Steuern fällig.
johnny89	Danke!
Nathalie	Wie finde ich denn das passende Praktikum für mich?
Andreas Schackert (DGB)	Hallo Nathalie - das Praktikum sollte dazu dienen, in eine Branche oder ein Arbeitsfeld Einblick zu erhalten, in dem/der Du später vielleicht arbeiten willst - also zur allgemeinen Orientierung vor der Ausbildung/dem Studium oder zur speziellen Orientierung währenddessen. Es passt also vor allem ein Praktikum dort, wo Du Dir vorstellen kannst, später zu arbeiten.
Nathalie	ich interessiere mich für Innenarchitektur, Werbe- und Eventmanagement, doch die meisten Agenturen nehmen keine Praktikanten auf. Ich weiß nun nicht, was ich machen soll, ich möchte andere, ähnliche Möglichkeiten finden, um trotzdem in dieser Richtung einen Praktikumsplatz zu finden.
Dr. Irene Seling (BDA)	Hallo Nathalie, im Bereich Eventmanagement einen Job zu finden, ist relativ schwierig. Sicherlich gibt es immer mal wieder Stellen - auch für Praktikanten -, aber nicht so viele wie in anderen Branchen. Möglicherweise könnten auch andere Bereiche für Dich von Interesse sein. Also ggf. das Spektrum breiter aufsetzen.
natalie89	Kann mir vielleicht jemand einen Tipp geben wie ich mich richtig für einen Praktikumsplatz bewerbe. Ich hab schriftlich, telefonisch und persönlich versucht!
Dr. Irene Seling (BDA)	Hallo Natalie! Du solltest immer erst versuchen, einen ersten persönlichen Kontakt per Telefonat zum Unternehmen aufzubauen (am besten in Personalabteilung). Bei dem Telefonat kannst Du dann nachfragen, wie man dort Deine Bewerbung haben möchte. Viele Unternehmen bevorzugen

	inzwischen eine digitale Bewerbung, d.h. z.B. als pdf-Dokument.
Andreas Schackert (DGB)	Hallo Nathalie - 1. versuche es über persönliche Kontakte. Die knüpft man mit Hilfe von Dozenten/Ausbildern oder auf einschlägigen Veranstaltungen der Branche. Keine Scheu! 2. Sammle Erfahrungen in verwandten Bereichen, z.B. durch Jobs/ehrenamtliche Arbeit in der Öffentlichkeitsarbeit oder im nichtkommerziellen Kulturbereich.
natalie89	was brauch ich für ein praktikum um später architektur studieren zu können?
Dr. Irene Seling (BDA)	Hallo Natalie, das hängt davon ab, an welcher Hochschule Du studieren willst. Du solltest die Zulassungsvoraussetzungen für den jeweiligen Studiengang genau durchschauen. Dort findest Du die Regelungen zum "Vorpraktikum", falls ein solches gefordert ist. Häufig finden die Praktika aber während des Studiums statt.
Marcel	Hallo! Ich mache im März mein Abitur und würde gerne wissen, wann es sinnvoll wäre ein Praktikum zu machen. Bin ich vielleicht schon zu spät und hätte es lieber in den Sommerferien machen sollen, oder bietet es sich an, ein Praktikum zwischen Abitur und Studien- beginn (ich wollte im Wintersemester 2009 anfangen) zu machen?
Jörg-Michael Wenzler (AA Esslingen)	Hallo, Marcel ! Ich nehme an, bei deiner Frage handelt es sich nicht um ein Pflicht-Praktikum, das vor dem Studium zu absolvieren ist. Die Zeit bis zum Studienbeginn kann man mit einem Praktikum sinnvoll überbrücken, und da die Vorlesungen erst im Oktober beginnen, kann es auch ein längeres und damit oft interessanteres Praktikum werden. Es lohnt sich auf jeden Fall und bringt Dir auch Erkenntnisse im entsprechenden Bereich
Marcel	Ich habe vor Mathematik oder Wirtschaftsmathematik zu studieren, kann mir aber nicht viel vorstellen, was ich damit später anfangen soll, da ich nicht den blassesten Schimmer habe, was man mit Mathe machen kann. Wo könnte ich ein Praktikum machen, das mir Aufschluss über die Tätigkeiten eines Mathematikers in einem Unternehmen gibt?
Jörg-Michael Wenzler (AA Esslingen)	Hallo, Marcel ! Um unliebsame und folgenschwere Überraschungen zu vermeiden, bietet es sich an, sich vor einem Studium über die entsprechende Berufsfelder zu informieren. Ein Weg ist z.B. www.arbeitsagentur.de dort der Link BERUFENET
Sören Becker (DGB)	Hallo Marcel, der einfachste Weg ist, zu an einem Informationstag zu einer Hochschule in deiner Nähe zu gehen und dort an der entsprechenden Fakultät zu fragen, was die gängigen Berufswege von Mathematikern sind. Da gibt es vielleicht mehr Bereiche als du denkst, also auch bei Banken etc. - Ansonsten gibt es auch in den Berufsinformationszentren der Agentur für Arbeit entsprechende Informationen. Ansonsten kannst du auch verschiedene Geschichten von Mathematikern auf www.jahr-der-mathematik.de nachlesen
abi>>	Hallo Marcel, im abi-Portal gibt es auch einige Studienreportagen zu Mathematik und Wirtschaftsinformatik, unter der Rubrik "Studium".

Marcel	Und bei was für einer Art Unternehmen müsste ich mich bewerben um in einem Praktikum einen Einblick in die Tätigkeit eines Mathematikers zu bekommen?
Dr. Irene Seling (BDA)	Hallo Marcel, das könnte z.B. ein Versicherungsunternehmen (z.B. Allianz oder Münchner Rück) oder eine Bank (z. B. Deutsche Bank) sein.
Jörg-Michael Wenzler (AA Esslingen)	Mathematiker arbeiten in Banken, Versicherungen, EDV- oder Softwarefirmen, Ingenieurfirmen, Maschinen-, Fahrzeugbau, Luft- und Raumfahrttechnik usw.
Marcel	Wie früh sollte man sich um einen Praktikumsplatz bewerben? Im Moment habe ich da leider aufgrund des Abiturstresses nicht so wirklich Lust zu. Aber zwei Wochen vorher ist wohl auch unangebracht.
Dr. Irene Seling (BDA)	Hallo Marcel, zwei Wochen vorher sind wirklich nicht ausreichend. Eigentlich sollte man ungefähr ein halbes Jahr vorher anfangen. Noch länger vorher macht dies auch keinen Sinn, weil die Unternehmen so früh nicht unbedingt wissen, ob sie Bedarf haben.
Jörg-Michael Wenzler (AA Esslingen)	Hallo, Marcel, vielleicht geht's nach dem schriftlichen und vor dem mündlichen Abi.
Corinna	Hallo, ich habe ein dreimonatiges Praktikum in Aussicht (ist auch ein Pflichtpraktikum im Studium), würde aber nur 150 Euro im Monat bekommen. Weil ich aber kein BAföG bekomme, weiß ich nicht, wie ich die Zeit finanziell überbrücken kann. Haben Sie Tipps für mich?
Sören Becker (DGB)	Hallo Corinna, da ist vor allem die Frage, wie du dir sonst dein Studium finanzierst. Wenn du neben dem Studium arbeitest und durch dein Praktikum einen Verdienstausschlag hast, könntest du versuchen, ein höheres Entgelt zu verhandeln. Viele Unternehmen zahlen heute schon 300€ und mehr. Vielleicht sind auch Sachleistungen (Monatskarte, Kantinen-Essen etc.) möglich.
Corinna	Ich jobbe sonst nebenbei und das geht ja während des Praktikums nicht. Aber Verhandlungssache ist das Gehalt leider nicht - man war schon enttäuscht, dass ich kein Auto habe. Gibt es sonst irgendwelche Unterstützungen, die ich in Anspruch nehmen könnte?
Dr. Irene Seling (BDA)	Hallo Corinna, Du kannst ggf. den so genannten Bildungskredit bekommen, falls Du schon in einem höheren Semester bist. Dieser gilt natürlich nicht nur für das Praktikum, sondern auch für das normale Semester.
Sören Becker (DGB)	Leider sind die Möglichkeiten im Pflichtpraktikum zusätzliche Finanzmittel zu bekommen stark eingeschränkt. Vielleicht solltest du dich weiterhin beraten lassen, ob du bereits alle Möglichkeiten der Studienfinanzierung ausgeschöpft hast. Bei der Studierendenvertretung oder bei den Studentenwerken gibt es eine entsprechende Sozialberatung. Bitte bedenke, dass der Bildungskredit nicht wie das BAföG zur Hälfte bezuschusst aber dafür verzinst ist!
Andreas Schackert (DGB)	Hallo Corinna, wenn Du kein BaföG bekommst, hast Du sicher einen Anspruch auf Unterhalt von Deinen Eltern. Vielleicht kannst Du ja mit ihnen sprechen, ob sie zumindest für die Zeit des Praktikums etwas mehr Unterstützung leisten können. Wenn's gar nicht geht,


	musst Du tatsächlich eine andere Praktikumsstelle suchen.
Corinna	Dankeschön!
Daniel	Da ich blind bin, ist es für mich noch einmal schwieriger, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Ich interessiere mich am meisten für Praktika im Journalismus und Buchwesen. Aber viele Unternehmen sind verunsichert und lehnen dann lieber ab. Gibt es besondere Stellen für Behinderte, die mich darüber beraten könnten, wie ich am Besten vorgehe?
Sören Becker (DGB)	Hallo Daniel, ich würde dir empfehlen in größeren Firmen nachzufragen, in denen es einen höheren Anteil beeinträchtigter Arbeitnehmer gibt. Vor allem in öffentlichen Einrichtungen gibt es teilweise Blindenarbeitsplätze. Ein guter Tipp könnte hier die Öffentlichkeitsarbeit von Landesregierungen, Parteien oder Verwaltungseinrichtungen sein. Wichtig ist, dass vor Ort eine entsprechende Technik vorhanden ist. Vielleicht ist auch die Pressestelle des Blindenverbandes ein guter Anlaufpunkt
Nepomuk	Wie bin ich im Praktikum versichert???
Andreas Schackert (DGB)	Hallo Nepomuk, während des Studiums gilt: im Pflichtpraktikum ändert sich bei der Sozialversicherung nichts. Nur: wenn Du mehr als 355 € im Monat bekommst, kannst Du nicht kostenlos familienversichert (gesetzl. Krankenvers.) sein und musst Dich studentisch krankenversichern. Im freiwilligen Praktikum gilt dasselbe, ab 400 € wird aber zusätzlich ein Rentenversicherungsbeitrag fällig. Unfallversichert bist Du im Praktikum immer ohne Zutun - beim Arbeitgeber.
Nepomuk	Na super!!!
Dr. Irene Seling (BDA)	Ist das Praktikum Teil einer Berufsausbildung besteht Versicherungspflicht und Schutz nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Ist das Praktikum freiwillig und wird dafür ein Gehalt bezahlt, besteht ebenfalls Versicherungsschutz. In beiden Fällen ist es Sache des Arbeitgebers sich darum zu kümmern. Ist das Praktikum freiwillig und nicht Teil einer Berufsausbildung und wird kein Gehalt bezahlt, muss sich der Praktikant um den Versicherungsschutz kümmern. Für Schüler und Studenten besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Versicherung über die Eltern.
Nepomuk	Hab ich eigentlich einen Anspruch darauf, dass der Arbeitgeber mir die Fahrt in die Firma bezahlt?
Andreas Schackert (DGB)	Hallo Nepomuk, nein, darauf hast Du keinen Anspruch. Er ist wie der Arbeitsweg Deine Sache. Ein Zuschuss kann freilich ausgehandelt werden - das ist aber sehr selten, wenn ohnehin ein vernünftiges Praktikumsentgelt gezahlt wird.
Dr. Irene Seling (BDA)	Leider hast Du keinen Anspruch darauf. Auch ein normaler Arbeitnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm die Fahrt zur Arbeit bezahlt wird. Die Kosten die für eine Fahrt anfallen können aber steuerlich geltend gemacht werden.
Caro11	Ich will ein Praktikum im Ausland machen. Was muss ich dabei beachten, z.B. bei Bewerbungsverfahren und -fristen oder bei Versicherung?
Kathrin	Hallo Caro, umfassende Informationen zum Thema

Gummlich (ZAV)	"Praktikum im Ausland" findest du auf unserer Seite www.ba-auslandsvermittlung.de --> Praktikanten+Jobsucher sowie unter www.rausvonzuhause.de ->Praktikum im Ausland. Bewerbungstipps sind ebenso auf beiden Seiten zu finden. Bzgl. der Versicherung --> Krankenversicherung www.dvka +49 228 9530-0 ; Rentenversicherung www.deutsche-rentenversicherung-bund.de Hotline 0800-1000-48070.
Caro11	Gibt es jemanden, der mir hilft und mich unterstützt, zum Beispiel eine Wohnung im Ausland zu finden?
Dr. Irene Seling (BDA)	Hallo Caro, am besten Du schaust an der dortigen Uni auf den "Schwarzen Brettern", wenn die Stadt eine Uni hat. Ansonsten frage einfach im Akademischen Auslandsamt Deiner Hochschule, ob man Dir dort Tipps geben kann. Häufiger kommt es auch vor, dass Praktikanten in großen Städten, wenn sie von der gleichen Hochschule kommen, die Wohnungen untereinander weitergeben.
Melli	Hallo. Ich möchte gerne ein Praktikum für ein halbes Jahr in den USA absolvieren. Was muss ich bei der Beantragung eines Visums alles beachten?
Dr. Irene Seling (BDA)	Hallo Melli, die Regelungen sind relativ kompliziert, aber bitte nicht abschrecken lassen. Du kannst Dich über den neuesten Stand auf den Internetseiten der US-Botschaft informieren. Darüber hinaus gibt es sehr viele Infos auf den Webseiten des Auswärtigen Amtes unter www.diplo.de . Wenn Du Studentin bist, informiere Dich bitte auch im Akademischen Auslandsamt bzw. International Office Deiner Hochschule.
Kathrin Gummlich (ZAV)	Hallo Melli, Infos zum Praktikum in USA findest Du unter: http://www.ba-auslandsvermittlung.de/lang_de/nn_11674/DE/LaenderWeltweit/USA/JobPraktika/jobs-praktika-Knoten.html__nnn=true und http://www.rausvonzuhause.de/wai1/showcontent.asp?ThemaID=3910#Praktika Für ein Praktikum in den USA benötigt man ein so genanntes Austauschbesuchervisum. Dieses bekommt man mit Hilfe einer autorisierten Organisation. Die meisten in den USA ansässigen Agenturen haben ein weltweites Netz an kooperierenden Organisationen --> mehr Infos auf der Seite der Botschaft www.us-botschaft.de .
justin	Hallo, ich muss ein Schülerpraktikum machen. Wie finde ich eines? Am liebsten bei einer Autowerkstatt oder so. Aber die meisten nehmen keine Schüler für nur eine Woche.
Jörg-Michael Wenzler (AA Esslingen)	Bei solchen Gelegenheiten hat sich ein persönlicher Einsatz oft bewährt. Das heißt, Du bereitest Bewerbungsunterlagen für 3-5 Werkstätten in deiner Nähe vor und klapperst die persönlich ab, z.B. in den Herbstferien oder nachmittags. Wenn dann der Chef nicht da ist oder keine Zeit hat, fragst Du "wann kann ich wiederkommen?" oder "ich warte gerne " bei kleineren und mittleren Firmen kann man den Chef mit soviel Einsatz beeindrucken - und das ist schon fast die ganze Miete!
Jörg-Michael Wenzler (AA)	und im übrigen haben auch oft die Lehrer Adressen von Praktikumsstellen der Vergangenheit..

Esslingen)	
justin	Danke. ich versuch es einfach mal. Aber darf ich in so einem Praktikum auch an Autos schrauben? Oder darf ich das als Schüler nicht?
Jörg-Michael Wenzler (AA Esslingen)	Na ja, an meinen Bremsen usw. würde ich mir schon lieber einen ausgebildeten Mechaniker wünschen. Bei einem einwöchigen Praktikum darf man nicht zuviel erwarten, Du sollst einen Einblick in den Beruf bekommen.
Regina	Habe diese Jahr mein Abi gemacht und will nächstes Jahr studieren. Zurzeit mache ich gerade ein Praktikum beim Theater Ingolstadt für ca. 3 Monate. Geld gibt dafür leider nicht. Da ich täglich rund 95 km fahren muss, bräuchte ich dringend finanzielle Unterstützung. Welche Rechte und Pflichten habe ich als Praktikant? Woher könnte ich Geld bekommen?
Andreas Schackert (DGB)	Grundsätzlich gilt: Wenn Du Dich - wie zur Zeit - in keiner Ausbildung befindest, meldest Du Dich am besten arbeitslos, dann hast Du i.d.R. Anspruch auf Arbeitslosengeld II (wenn Du dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehst). Das wird auch weitergezahlt, wenn man in Absprache mit dem Arbeitsamt an einem unbezahlten Praktikum teilnimmt. Du solltest Dich, auch wenn das Praktikum bereits begonnen hat, in jedem Fall beim Arbeitsamt melden und versuchen herauszufinden, ob/auszuhandeln, dass eine Unterstützung durch ALG II trotzdem möglich ist. Vielleicht kannst Du ja auch beim Theater auf Deine Lage hinweisen und einen Zuschuss aushandeln oder zumindest vereinbaren, gegen ein kleines Entgelt in einem Teil jeder Woche ein paar Handlangeraufgaben zu übernehmen (Hof fegen, Kulissen schieben, Rechnungen lochen o.ä.). Ansonsten bleiben nur noch die Eltern ...
Dr. Irene Seling (BDA)	Die Rechte und Pflichten sind in Deinem Praktikantenvertrag aufgelistet. Die Frage der Finanzierung ist etwas schwieriger: Prinzipiell sind Deine Eltern unterhaltspflichtig. Ich würde Dir empfehlen, dass Du klärst, ob sie Dich in dieser Zeit finanziell unterstützen können.
Lutz	Wie ist ein Praktikant versichert, der sein Praktikum freiwillig und unentgeltlich leistet: wenn ihm im Betrieb ein Unfall passiert und/oder wenn er (fahrlässig) einen Sachschaden verursacht?
Andreas Schackert (DGB)	Ein Praktikant, der freiwillig ein Praktikum leistet, wird vom Praktikumsgeber bei der Sozialversicherung angemeldet. Erhält er Entgelt, zahlt er daraus ggf. sogar selbst Sozialversicherungsbeiträge, erhält er keines, zahlt der Praktikumsgeber ggf. eine Pauschale. Zu den Pflichten des Praktikumsgebers gehört zudem, den Praktikanten über die betriebliche Unfallversicherung gegen Schäden aus Arbeitsunfällen abzusichern. Verursacht ein solcher Praktikant einen Schaden, ist allgemein davon auszugehen, dass er - vergleichbar einem Auszubildenden oder Arbeitnehmer - haftbar ist, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Bei sog. mittlerer Fahrlässigkeit hängt die Pflicht zum (ggf. nur teilweisen) Schadensersatz von den Umständen des Einzelfalles ab.
Dr. Irene Seling	Arbeitsunfälle unterliegen dem Regelungsbereich der

(BDA)	gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII). Ein Praktikant ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder Abs. 2 SGB VII in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, egal ob das Praktikum freiwillig oder obligatorisch, bezahlt oder unbezahlt ist. Bei fahrlässiger Verursachung von Sachschaden kann allenfalls eine private Haftpflichtversicherung eingreifen. Diese abzuschließen ist allein Sache des Praktikanten und nicht des Arbeitgebers. Sollte es sich um eine sog. "gefährdene Tätigkeit" handeln, welche der Praktikant ausübt, kann er, bzw. die Haftpflichtversicherung, u.U. bei Fahrlässigkeit auch gar nicht zum Ersatz des Schadens verpflichtet sein. Dieser wäre dann allein vom Arbeitgeber zu tragen. Ob diese Möglichkeit greift, hängt jedoch immer vom Einzelfall ab und kann nicht prognostiziert werden. Ein Praktikant sollte daher über ein private Haftpflichtversicherung verfügen.
abi>>	Liebe Chat-Teilnehmerinnen, liebe Chat-Teilnehmer, wir schließen nun den Chat. Vielen Dank für's Mitmachen! Alle Fragen und Antworten könnt ihr übrigens in einigen Tagen im Chat-Protokoll auf www.abi.de nachlesen (www.abi.de/chat.htm).

abi >> 10/2008

 **Bundesagentur für Arbeit** - Stand 13.10.2008